

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 02 – 52058 Aachen

Auskunft Sophia Koch

Mein Zeichen	FB 02/110
Gebäude	Johannes-Paul-II.-Straße 1
Telefon	+49 (0) 241 / 432 - 7624
Telefax	+49 (0) 241 / 432 - 7699
e-mail	nachhaltige.wirtschaft@mail.aachen.de
Internet	www.aachen.de

Datum 08.03.2024

Fonds „nachhaltige und effiziente Wirtschaft“

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen jeder Branche und Größe, wobei kleine und mittlere Unternehmen (KMU gemäß EU-Regularien) bei der Bewertung bevorzugt werden.

Bis wann muss der Antrag gestellt werden?

Eine Antragsstellung ist zunächst bis zum 30.12.2024 möglich.

Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt?

Um einen Zuschuss aus dem Fonds „nachhaltige und effiziente Wirtschaft“ zu beantragen, muss im Serviceportal der Stadt Aachen ein Antragsformular ausgefüllt werden. In dem Formular muss neben allgemeinen Angaben zum Unternehmen und dem geplanten Vorhaben eine erste Kostenrechnung mit dazugehörigen Angeboten angegeben werden. Zur Auszahlung des Zuschusses ist es zwingend erforderlich Angebote einzureichen, welche die genauen Kosten des Vorhabens aufzeigen.

Können mehrere Anträge gestellt werden?

Grundsätzlich kann nur eine Förderung bewilligt werden. Eine Ausnahme wird gemacht, wenn im Anschluss an eine geförderte Beratung Umsetzungsmaßnahmen erfolgen. Die Investitionen müssen hierbei nachweislich auf Grundlage von Empfehlungen im Rahmen der Beratungsleistungen getätigt werden.

Mein Unternehmen hat eine Förderung zur Beratung erhalten. Nun sollen im Anschluss an die Beratung auch Maßnahmen umgesetzt werden. Ist eine erneute Förderung möglich?

Ja, in diesem speziellen Fall ist eine zweite Förderung möglich. In allen anderen Fällen kann nur ein Antrag pro Unternehmen bewilligt werden.

Mein Unternehmen ist zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet – kann eine Beratung hierzu beantragt werden?

Nein, eine Förderung von Pflichtleistungen, sowie die Beratung zu verpflichtenden Maßnahmen sind ausgeschlossen.

Wie hoch ist die Förderung?

Beratungsleistungen werden mit 90 % der entstehenden Kosten bis zu einer Maximalförderung von 5.000 € bezuschusst. Der Zuschuss zu Investitionen beträgt 30 % bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 €.

Welche Beratungen können gefördert werden?

Es können alle Beratungsleistungen aus den drei Themenbereichen nachhaltige Wirtschaft, Energie- und Stoffeffizienz sowie Sonderanlagen Erneuerbare Energien gefördert werden. Die Kosten für die Beratung sollten dabei einen Tagessatz von 800 € nicht überschreiten.

Wann bekomme ich eine Rückmeldung zu meinem Antrag?

Die eingegangenen Anträge werden fortlaufend, kurzfristig nach Eingang geprüft. Eine Rückmeldung erfolgt in der Regel innerhalb von 4 Wochen. Auf Grund einer hohen Nachfrage kann es vereinzelt zu längeren Wartezeiten kommen.

Wann muss ich die förderfähige Investition tätigen, bzw. die förderfähige Beratung durchführen?

Die Umsetzung der geplanten Maßnahme muss bis zum 31.12.2025 erfolgen. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur in begründeten Ausnahmen möglich und muss individuell beantragt werden.

Welche Belege müssen eingereicht werden?

Um einen Zuschuss zu bekommen ist ein verbindliches Angebot einzureichen. Nach Abschluss der Maßnahme muss ein Projektbericht sowie eine Rechnung oder ein vergleichbarer Nachweis über die tatsächlich entstandenen Kosten eingereicht werden. Die Vorlage für den Projektbericht finden Sie hier.

Nach welchen Kriterien werden die eingegangenen Anträge bewertet?

Die eingegangenen Anträge werden anhand einer Bewertungsmatrix eingestuft. Die Bewertung der Anträge erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Beitrag des Vorhabens zur Steigerung der Energieeffizienz, der Nachhaltigkeit oder dem Ausbau erneuerbarer Energien
- Plausibilität des Vorhabens
- Wirtschaftlichkeit des Vorhabens
- Größe des Unternehmens
- Realisierbarkeit innerhalb des Durchführungszeitraums
- Innovationsgrad des Vorhabens
- Zusätzlichkeit des Vorhabens (d. h. über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehend)
- Einfluss des Vorhabens auf die Umwelt/das Klima
- Berücksichtigung der geltenden Regularien (u.a. NFSR & CSRD Berichtspflicht)

Eine Auszahlung der Gelder aus dem Fonds erfolgt an die Antragsteller*innen, deren Vorhaben die genannten Kriterien am besten erfüllen.

Ich bin mir nicht sicher, ob meine Idee zum Fonds passt.

Sollten Sie sich unsicher sein, ob Ihr Vorhaben zu den Zielen des Fonds passt, kontaktieren Sie uns gerne:

Nadine Halfmann

Tel.: 0241/432-7684

Nachhaltige.wirtschaft@mail.aachen.de

Gemeinsam können wir prüfen, ob eine Antragstellung für das geplante Vorhaben sinnvoll ist.

Wie erfolgt die Auszahlung des Zuschusses?

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Bewilligung bargeldlos an die im Antragsformular angegebene Bankverbindung.

Wann erfolgt die Auszahlung des Zuschusses?

Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Grundlage des eingereichten Angebots. Der Auszahlungszeitpunkt erfolgt schnellstmöglich nach erfolgreicher Prüfung des eingereichten Antrags.

Wen kann ich bei weiteren Fragen kontaktieren?

Nadine Halfmann

Tel.: 0241/4327684

Nachhaltige.wirtschaft@mail.aachen.de

Was passiert, wenn die tatsächlichen Kosten von den im Angebot angegebenen Kosten abweichen?

Sollten Sie nach Abschluss der Maßnahme feststellen, dass Ihre tatsächlichen Kosten niedriger waren, als im eingereichten Angebot angegeben, so ist die Stadt Aachen zu einer anteiligen Rückforderung des ausgezahlten Zuschusses berechtigt. Sollten die Kosten jedoch höher ausfallen als angenommen, ist die Stadt Aachen ausdrücklich nicht zu einer Nachzahlung verpflichtet.